

**Prüfbericht über
die Investitionen in den Landesberufsschulen**

Bregenz, im April 2006

Inhaltsverzeichnis

Vorlage an den Landtag und die Landesregierung	3
Darstellung der Prüfungsergebnisse	3
Prüfungsgegenstand und Ablauf	4
Zusammenfassung der Ergebnisse	5
1 Rahmenbedingungen	7
2 Strategie und Organisation	10
2.1 Investitionsstrategie	10
2.2 Struktur und Bildungsangebot	14
3 Ausstattung	18
3.1 Maschinelle Ausstattung	18
3.2 IT-Ausstattung	20
3.3 Alternative Finanzierungsformen	25
3.4 Auslastung und Kooperationen	27
4 Beschaffungsprozess	31
4.1 Budget und Bedarfserhebung	31
4.2 Vergaberecht	35
5 Internes Kontrollsystem	38
Abkürzungsverzeichnis	41

Vorlage an den Landtag und die Landesregierung

Der Landes-Rechnungshof hat gemäß Artikel 70 der Landesverfassung dem Landtag und der Landesregierung über seine Tätigkeit und die Ergebnisse seiner Prüfungen zu berichten.

Gemäß § 5 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof in der geltenden Fassung hat der Landes-Rechnungshof nach einer durchgeführten Gebarungsprüfung unverzüglich einen Bericht vorzulegen.

Darstellung der Prüfungsergebnisse

Der Landes-Rechnungshof gibt in diesem Bericht dem Landtag und der Landesregierung einen detaillierten Überblick über die Investitionen bei den Landesberufsschulen.

Er konzentriert sich dabei auf die aus seiner Sicht bedeutsam erscheinenden Sachverhaltsdarstellungen, die Bewertung von Stärken, Schwächen und Risiken sowie die daran anknüpfenden Empfehlungen.

Berichte über die Prüfungen durch den Landes-Rechnungshof erscheinen auf den ersten Blick eher nur Defizite aufzuzeigen. Dies bedeutet aber nicht, dass die Arbeit der geprüften Stellen generell mangelhaft ist, selbst wenn die Darstellung von Stärken aus deren Sicht zu kurz kommt. Vielmehr soll das oft schon vorhandene Bewusstsein über Verbesserungspotentiale und die Umsetzung der gegebenen Empfehlungen dazu beitragen, das anerkannt hohe Leistungsniveau nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit noch zu verbessern.

Bei dem Zahlenwerk wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen vorgenommen.

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Männer und Frauen.

Prüfungsgegenstand und Ablauf

Der Landes-Rechnungshof prüfte von Jänner bis März 2006 die Gebahrung der Landesberufsschulen. Prüfungsschwerpunkte waren die Investitionsstrategie und -planung, die Ausstattung, der Beschaffungsprozess und die Kontrolle.

Die Prüfungsergebnisse wurden dem Vorstand der Abteilung Schule (IIa) am 22. März 2006 zur Kenntnis gebracht. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung gab am 20. April 2006 eine Stellungnahme ab, die vom Landes-Rechnungshof in den Prüfbericht eingearbeitet wurde.

Zusammenfassung der Ergebnisse

In Vorarlberg werden Lehrlinge an acht Berufsschulen ausgebildet. Derzeit werden rund 6.700 Schüler im Land unterrichtet, nur Schüler aus Berufen mit sehr geringen Lehrlingszahlen werden in anderen Ländern beschult. Das Land Vorarlberg ist Schulerhalter und somit für sämtliche Aufwendungen, insbesondere auch für die Ausstattung in allen Bereichen zuständig.

Zur strategischen Planung und Steuerung werden Standards definiert. Die Abteilung Schule (IIa) verfügt im Bereich der IT-Ausstattung über eine entsprechende Richtlinie, die Ausstattungsstandards festlegt und Zuständigkeiten etwa von EDV-Verantwortlichen definiert. Für die maschinelle Ausstattung der Werkstätten liegt derzeit keine Richtlinie vor.

Die maschinelle Ausstattung wurde in den vergangenen Jahren laufend aktualisiert. Zum Teil wurden Schulen im Zuge von Um- und Ausbaumaßnahmen weitgehend neu ausgestattet. Der Großteil der Maschinen ist höchstens zehn Jahre alt. Die Ausgaben für Amts- und Betriebsausstattung betragen in den Jahren 2000 bis 2005 in Summe € 8,9 Mio.

Der Nutzungsgrad einzelner teurer Maschinen ist relativ niedrig. Durch Kooperationen mit anderen Schulen und Bildungseinrichtungen wird bereits versucht die Auslastung zu verbessern. Die entsprechenden Bemühungen sollten in Zukunft noch verstärkt werden. Insbesondere ist eine Zusammenarbeit mit dem bäuerlichen Bildungszentrum in Hohenems anzustreben.

Ferner kann die Nutzungsintensität durch Konzentration einzelner Lehrberufe an einem Standort verbessert werden. Durch derartige Bündelungen konnten in den letzten Jahren bereits teure Doppelausstattungen vermieden werden. Für die KFZ-Berufe und einzelne metallverarbeitende Berufe sind die Möglichkeiten einer Standortkonzentration oder alternativ die gemeinsame Ausstattungsnutzung zu prüfen.

Die IT-Ausstattung ist sowohl für die Lehrerarbeitsplätze als auch für Unterrichtszwecke großzügig gestaltet. Der EDV-Koordinator strebt einen einheitlichen Qualitätsstandard auf sehr hohem Niveau an. Dieser Standard ist kostenintensiv und für die meisten Anwendungsgebiete in diesem Umfang nicht erforderlich.

Die Nutzung der PCs an den eingerichteten Lehrerarbeitsplätzen ist relativ gering, sodass eine gemeinsame Nutzung eines PCs durch mehrere Lehrer zumutbar und im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu empfehlen ist.

Sowohl im IT- als auch im Maschinenbereich kommt Leasing als Finanzierungsinstrument zum Einsatz. Derzeit wird Leasing praktisch ausschließlich zur Entlastung des aktuellen Budgets genutzt. Eine Richtlinie, unter welchen Bedingungen Leasing zum Einsatz kommen soll, ist vom Schulhalter derzeit nicht vorgegeben.

Der Planungs- und Beschaffungsprozess ist in einigen Bereichen verbesserungsfähig. Eine über den jährlichen Budgetierungsprozess hinausreichende mittel- bis langfristige rollierende Investitionsplanung existiert im Amt der Landesregierung nicht.

Die Leistungsmerkmale einer konkreten Anschaffung sind durch die Schule in einem Pflichtenheft zu definieren. Bei der Beanspruchung von externem Know-how ist darauf zu achten, dass der freie und faire Wettbewerb gewahrt bleibt. Die Anschaffungswünsche und Spezifikationen der Schulen sind frühzeitig durch eine neutrale Stelle auf Eignung und Angemessenheit für die Unterrichtszwecke zu überprüfen. Die Genehmigung von Beschaffungsanträgen durch die Landesregierung zu einem Zeitpunkt, da bereits rechtsverbindliche Ausschreibungen durchgeführt worden sind, setzt zu spät an.

Die vergaberechtliche Prüfung von einzelnen Beschaffungsvorgängen hat zum Teil grobe Mängel aufgezeigt. In allen Phasen des Vergabeprozesses wurden Rechtsverstöße festgestellt. Der Aufbau von entsprechendem Know-how und die Bündelung der vergaberechtlichen Abwicklung werden daher empfohlen. Laufende Materialbezüge, die über das Jahr betrachtet die gesetzlichen Schwellenwerte überschreiten, sind in Form von Rahmenvereinbarungen oder -verträgen auszuschreiben.

Die Kostenkontrolle in den Landesberufsschulen erfolgt in ausreichendem Maß. Gesamtbudgets, wie sie bei großen Bauprojekten für den Bau- und den Ausstattungsbereich gemeinsam erstellt werden, sind nach Abschluss des Projekts zu überprüfen. Sicherheitsrisiken in den Bereichen IT-Verwahrung und Kassa sind nach Möglichkeit zu minimieren.

1 Rahmenbedingungen

In Vorarlberg werden in acht Berufsschulen rund 6.700 Lehrlinge ausgebildet. Nur eine geringe Zahl an Schülern muss mangels Angebot im Land in andere Bundesländer ausweichen. In sechs Schulen wurden in den vergangenen Jahren umfangreichere Baumaßnahmen durchgeführt.

Situation

In Vorarlberg werden acht Landesberufsschulen (LBS) an fünf Standorten betrieben. Am Standort Bregenz bestehen zwei gewerbliche und eine kaufmännische Schule, am Standort Dornbirn je eine gewerbliche und eine kaufmännische. Unterschiede bestehen bei den Unterrichtsformen und bei der Anzahl an Ausbildungsstandorten je Lehrberuf. Schülerhalter der Landesberufsschulen ist das Land Vorarlberg.

Lehrberufe

Aktuell finden sich auf der Website des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur 300 unterschiedliche Lehrberufe, von denen in den nächsten drei Jahren 33 auslaufen werden. An den Vorarlberger Landesberufsschulen werden derzeit 82 Lehrberufe ausgebildet. Sechs weitere Lehrberufe befinden sich im Programm, werden aber derzeit nicht angeboten, da keine Nachfrage besteht. Mindestens zehn Prozent der derzeit ausgebildeten Lehrberufe werden mangels Schülerzahlen nicht getrennt entsprechend einem berufsspezifischen Lehrplan unterrichtet.

Lehrlinge, deren Berufsausbildung in Vorarlberg nicht angeboten wird, besuchen Berufsschulen in anderen Bundesländern, die Blockunterricht und Übernachtungsmöglichkeit bieten. Für die Beschulungsleistungen sind Ausgleichszahlungen zwischen den Bundesländern vorgesehen. Die Höhe der Ausgleichszahlung wird jährlich zwischen den Bundesländern abgestimmt und beträgt derzeit €24,80 je Schüler und Woche. Statistisch exakte Zahlen über Lehrlinge in anderen Bundesländern liegen nicht vor.

Unterricht

Der Unterricht an den Landesberufsschulen erfolgt teilweise als Jahresunterricht, teilweise als Blockunterricht. An der Landesberufsschule Lochau findet ausschließlich Blockunterricht für Lehrberufe in der Gastronomie statt. Die Lehrlinge werden in fünf Lehrgängen zu je acht Wochen beschult. An den LBS Bregenz 2 und Dornbirn 2 ist der Unterricht vorwiegend in vier Lehrgängen zu je zehn Wochen organisiert. An den restlichen LBS findet ausschließlich Jahresunterricht statt.

Der Blockunterricht erfordert Nächtigungsmöglichkeiten für die Lehrlinge. In Lochau besteht zu diesem Zweck ein Internatsbetrieb, in Bregenz und Dornbirn bestehen bei Bedarf Kontakte zu Schülerheimen.

Personal- und
Schülerzahlen

Kooperationen in der Nutzung von Ausstattungen unter den Landesberufsschulen und mit anderen Schulen und Einrichtungen werden durch die unterschiedlichen Unterrichtsformen unter Umständen erschwert.

Jede Landesberufsschule verfügt über eine autonome Leitungsfunktion. Die in einem Gebäudekomplex untergebrachten Landesberufsschulen Bregenz eins bis drei werden somit von drei Direktoren geführt.

Neben den Direktoren und dem pädagogischen Personal beschäftigen die Landesberufsschulen Buchhalter, Sekretärinnen, Hauswarte und Reinigungspersonal. An der LBS Lochau sind Küchen- und Hauspersonal für den Internatsbetrieb angestellt.

Die Schülerzahlen an den Vorarlberger Landesberufsschulen unterlagen in den letzten Jahren leichten Schwankungen, mittelfristig ist eine geringfügige Steigerung festzustellen. Diese Entwicklung weicht von der gesamtösterreichischen Entwicklung ab. Unter Berücksichtigung der integrativen Schulausbildung werden in Vorarlberg derzeit rund 6.680 Lehrlinge ausgebildet.

Personal- und Schülerzahlen an den Landesberufsschulen im Schuljahr 2005/2006
Statistische Daten

	Bz	Br 1	Br 2	Br 3	Do 1	Do 2	Fe	Lo
Direktor	1	1	1	1	1	1	1	1
Lehrer o Dir	31	20	43	12	41	31	50	19
Klassen	41	30	58	20	37	30	58	27
Schüler*	931	567	1263	451	877	680	1181	654
Sekretariat	1,0	0,5	1,0	0,5	0,85	**0,5	1,0	0,8
Buchhaltung	0,7	-	1,0	-	0,7	-	1,0	1,0
Hauswart	1,0	-	2,0	-	1,0	0,5	1,0	2,0

Quelle: Abteilung Schule (IIa), Landesberufsschulen

* Die Schülerzahlen wurden zum Beginn des Schuljahres erhoben und ändern sich laufend. Weitere 76 Lehrlinge absolvieren eine der Landesberufsschulen im Rahmen der integrativen Berufsausbildung.

** Das Sekretariat in der Landesberufsschule Dornbirn 2 wird von einem Lehrling (Verwaltungsassistent) unterstützt.

Schulgebäude

Die Bausubstanz sowie die Haustechnik der Landesberufsschulen werden durch das Landeshochbauamt fortlaufend überwacht und gepflegt und befinden sich in einem guten Allgemeinzustand. In den letzten zehn Jahren wurden an baulichen Maßnahmen insbesondere durchgeführt

- die Bestandssanierung der Landesberufsschulen Bregenz 1 und 2,
- der Zubau und die Sanierung der Landesberufsschule Dornbirn 1,
- der Neubau und die Sanierung der Landesberufsschule Dornbirn 2,
- die Erweiterung der Landesberufsschule Feldkirch und
- die Erweiterung und Adaptierung der Landesberufsschule Lochau.

Diese Baumaßnahmen wurden im genehmigten Kostenrahmen realisiert.

Bauliche Maßnahmen an der Landesberufsschule Bludenz, insbesondere die Adaptierung der Kfz-Werkstätten, sind vorgesehen. Dieses Vorhaben befindet sich in der Phase der Bedarfsplanung, die Regierung fasste noch keinen Grundsatzbeschluss.

Bewertung

Das Angebot an Lehrberufen unterliegt starken Veränderungen durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Auch wenn eine Anpassung des Ausbildungsangebots an die veränderten Anforderungen der Betriebe notwendig ist, ist die Vielfalt an neuen Lehrberufen mit teilweise stark ineinander greifenden bzw. verschwimmenden Ausbildungsinhalten nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs nicht zielführend.

Die rasche Entwicklung des Lehrangebots stellt hohe Ansprüche an die Landesberufsschulen. Sie stellt nicht nur didaktisch, sondern auch hinsichtlich des organisatorischen Aufwands eine Herausforderung dar. Aus Sicht des Landes-Rechnungshofs ist daher die bislang geübte Vorgehensweise beizubehalten, eine an die Vorarlberger Wirtschaft angepasste Einschränkung des Lehrangebots vorzunehmen. Die Beschulung von Lehrberufen mit geringen Schülerzahlen in anderen Bundesländern ist vor dem Hintergrund der sonst erforderlichen Investitionen zweckmäßig.

Die konstanten bzw. geringfügig steigenden Schülerzahlen bestätigen die nach wie vor bestehende Attraktivität der Lehre in Vorarlberg.

2 Strategie und Organisation

2.1 Investitionsstrategie

Die Abteilung Schule (IIa) verfügt über eine Richtlinie für den IT-Bereich, in der Standards definiert und Aufgabenfelder festgelegt werden. Für die allgemeinen Investitionen der Landesberufsschulen besteht keine entsprechende Richtlinie. Die Ausgabenplanung erfolgt jeweils für ein Jahr, eine Mehrjahresplanung wird nicht erstellt.

Situation	Die Bedarfserhebung, -definition und -deckung erfolgt durch die jeweilige Schule. Die Schulleiter sind in der Gestaltung dieses Prozesses völlig frei. Standards für technische Ausstattung, Möblierung und Ähnliches mehr sind nicht definiert. Der Bedarf wird jeweils im Einzelfall bestimmt.
IKT-Richtlinie	<p>Für den Bereich der Informationstechnologie (IT) wurden hingegen durch den EDV-Koordinator für die Landesschulen in der Abteilung Schule (IIa) Rahmenbedingungen erarbeitet. Diese sind in der „Richtlinie zur Standardisierung der Informatik- und Kommunikationstechnologie-Infrastruktur an den Landesschulen“ (IKT-Richtlinie) zusammengefasst. Die IKT-Richtlinie wird vom EDV-Koordinator laufend überprüft und bei Bedarf auf den neuesten Stand gebracht. Die aktuellste Version vom Dezember 2005 gibt Standards für die Ausstattung vor und beschreibt die erforderliche Infrastruktur. So enthält die Richtlinie beispielsweise ein Modell, das für jeden Mitarbeiter einen PC und in jeder Klasse einen Datenprojektor vorsieht. Nach Aussage des EDV-Koordinators sind diese Standards als Orientierungshilfe und nicht als verpflichtend zu verstehen.</p> <p>Weiters regelt die Richtlinie Aufgaben und Zuständigkeiten für Beschaffung, Installation und Betreuung der Informatik-Komponenten. Im Schlusskapitel gibt sie verpflichtende Handhabungsleitlinien vor. Hinsichtlich der Datensicherheit enthält die Richtlinie eine Reihe von Regelungen. So etwa zu den Themen Passwortschutz und Datensicherung. Zum Umgang mit extern erstellten und mittels Datenträger ins System eingebrachter Dateien enthält die Richtlinie sehr knapp gehaltene verpflichtende Vorgaben.</p>
Investitionsplanung	Das Budget wird jeweils für den Zeitraum von einem Jahr erstellt. Im Budget sind nicht nur Ausgaben für Ausstattung sondern alle Einnahmen und Ausgaben enthalten.

Die Abteilung Schule (IIa) hat einen Ausblick auf die Investitionen in den kommenden Jahren von allen Berufsschulen eingefordert. Eine nähere Konkretisierung des Zeitrahmens ist nicht ersichtlich. Als Ergebnis liegen Auflistungen teils konkreter, teils sehr vage formulierter Anschaffungswünsche vor. Der mittelfristige Investitionsbedarf wurde nicht einzelnen Jahren zugewiesen. Ebenso wurde keine finanzielle Bewertung der Anschaffungswünsche vorgenommen.

In der LBS Bludenz wurde erstmals im Jahr 2003 eine Mehrjahresplanung entworfen. Für diese Planung wurden die erforderlichen Anschaffungen grob zu den folgenden drei Jahren zugeteilt. Neben dem Maschinenpark wurde in der Planung auch die IT-Ausstattung berücksichtigt. Jeweils zu Jahresbeginn wurde der Aufwand der geplanten Anschaffungen konkret geschätzt. Eine wesentliche Voraussetzung dieser Mittelzuordnung liegt in den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln. Die Planzahlen wurden während des Jahres laufend den Ist-Zahlen gegenüber gestellt. Im Herbst 2006 ist vorgesehen, eine neue Planung für den Zeitraum 2007 bis 2009 zu erstellen.

Inventar

Alle Schulen sind angehalten, ihre Ausstattung zu inventarisieren. Mit Ausnahme der Landesberufsschule Bregenz 1 verwenden alle Schulen ein von der Landesregierung bereits vor längerem entwickeltes Programm. In diesem Programm werden unter anderem der Anschaffungswert, der Anschaffungszeitpunkt, der Lieferant und der Standort erfasst. Im Jahr der Anschaffung erfolgt einmalig eine Abschreibung von 50 Prozent des Anschaffungswertes, woraus sich der Inventarwert errechnet. Weitere Abschreibungen werden nicht vorgenommen. Anschaffungen unter € 400 werden zwar mengenmäßig erfasst, ihnen wird aber kein Inventarwert zugewiesen. Eine voraussichtliche Nutzungsdauer der Anschaffung wird grundsätzlich nicht eingetragen, ebenso wenig ein voraussichtlicher Wiederbeschaffungswert.

Die Landesberufsschule Bregenz 1 verwendet eine eigene Datenbank zur Erfassung des Inventars. Darin werden alle Ausstattungsgegenstände unabhängig vom Anschaffungswert aufgenommen und einzelnen Schränken im jeweiligen Aufstellungsraum zugeordnet. Nach Aussage der Direktion wird durch die detaillierte Erfassung des Standorts die Überprüfung des Inventars erleichtert. In der Datenbank werden keine Anschaffungswerte, Nutzungsdauern oder Zeitwerte erfasst.

Bewertung

Die vorliegende IKT-Richtlinie bewährt sich und wird vom Landes-Rechnungshof grundsätzlich sehr positiv bewertet. In einzelnen Passagen sollte die Richtlinie jedoch angepasst bzw konkretisiert werden. So interpretieren beispielsweise der EDV-Koordinator und die Schulen die Aussagen zu den Ausstattungsstandards unterschiedlich. Im Sinne von Datensicherheit und Virenschutz wären restriktivere Vorschriften bzw Leitlinien in Bezug auf den Datentransfer mittels mobiler Datenträger wünschenswert.

Eine vergleichbare Richtlinie fehlt im Bereich der allgemeinen Ausstattung. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs sind zB Standards für die Mindestauslastung einer Maschine oder zur Nutzung von Einrichtung durch Externe zu definieren.

Der Landes-Rechnungshof begrüßt die Bemühungen der Abteilung Schule (IIa) und der LBS Bludenz, ihre Investitionen über einen längeren Zeitraum zu planen. Allerdings fehlt in der Unterlage die finanzielle Bewertung. Zur mittelfristigen Investitionsplanung über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren sind die Abschätzung der Ausgaben und eine Zuordnung zu einem Jahr erforderlich. Ferner ist die jährliche Anpassung und Ergänzung der Vorausschau im Sinne einer rollierenden Planung anzustreben.

Das derzeit verwendete Inventarisierungsprogramm weist keine periodischen Buchwerte aus. Die einmalige Abschreibung im Ausmaß von 50 Prozent ist eine Behelfslösung, die keine verwertbare Zusatzinformation generiert. Die Erfassung einer realistischen Nutzungsdauer sowie die Abschreibung der Anschaffung über diesen Zeitraum sind notwendige Elemente einer Anlagenbuchhaltung. Dadurch können ein möglichst realistischer Wert der vorhandenen Einrichtung angegeben und Informationen für die Investitionsplanung gewonnen werden. Die Landesbuchhaltung hat bereits erste Überlegungen in diese Richtung angestellt.

Der Einsatz von eigenen Instrumenten zB zur Inventarisierung ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs dort zulässig, wo die spezifischen Anforderungen eine Abweichung vom Standard rechtfertigen. Im Fall der LBS Bregenz 1 ist dieses Erfordernis nicht ersichtlich. Die Form der Inventarisierung ist einerseits sehr aufwendig, zugleich fehlen zentrale Informationen wie die Anschaffungswerte.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, eine Richtlinie mit verbindlichen Grundsätzen über die Ausstattung in den Landesberufsschulen zu entwickeln und die IKT-Richtlinie anzupassen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, eine mehrjährige Investitionsplanung zu implementieren.

Schließlich empfiehlt der Landes-Rechnungshof, das derzeit verwendete Inventarisierungsprogramm im Sinne eines Planungsinstruments zu adaptieren und einheitlich einzusetzen.

Stellungnahme

Im Hinblick auf die Vielfalt der an den Landesberufsschulen unterrichteten Lehrberufe und die Tatsache, dass die meisten davon nur an einer einzigen Landesberufsschule unterrichtet werden, scheint eine einheitliche Ausstattungs-Richtlinie nicht zweckmäßig. Eine solche müsste auch auf Grund der starken Veränderungen der Lehrberufe und des Standes der Technik ständig adaptiert werden, was mit beträchtlichem Aufwand und erheblichen Kosten verbunden wäre.

Es ist beabsichtigt, das Standardisierungskonzept (IKT-Richtlinie) möglichst bald anzupassen. Dabei sollen ua folgende Punkte eingearbeitet werden:

- *Umgang mit extern erstellten und mittels Datenträger ins System eingebrachten Daten,*
- *Überarbeitung der Ausstattungsstandards,*
- *Einsatz der verwendeten Software.*

Eine mittelfristige Finanzplanung wird unter Einbeziehung des Landes-schulinspektors an allen Landesberufsschulen eingerichtet werden; diese soll auch als Grundlage für die künftigen Budgets dienen.

Das Rechnungswesen VBK führt derzeit das Landesvermögen auf den Vermögenskonten E-Typ 52 der VBK, wobei richtlinienkonform die Anschaffungswerte mit 50 Prozent abgeschrieben werden. Neben diesen Aufzeichnungen werden in den Dienststellen des Landes eigene Inventaraufschreibungen in einem eigenen Inventarisierungsprogramm, welches jedoch nicht mit der Buchhaltung verbunden ist, geführt. Die ausgewiesenen Buchwerte sind ebenfalls mit 50 Prozent Anschaffungswert den Richtlinien des Landes entsprechend bewertet. Um die Vermögenswerte des Landes möglichst realistisch ausweisen zu können, werden wir ab April 2006 das Projekt Anlagenbuchhaltung für das Land Vorarlberg angehen und nach Möglichkeit 2007 in den Einsatz bringen.

Kommentar des L-RH

Ausstattungsrichtlinien regeln nicht nur die Spezifizierung der technischen und maschinellen Ausstattung, sondern auch deren Nutzung. Somit ist es zweckmäßig, beispielsweise gewünschte Auslastungsgrade, die Nutzung durch Dritte oder Wartungsstandards verbindlich zu regeln. Aufgrund der festgelegten Nutzungsdauer können Ersatzinvestitionen konkreter geplant werden.

2.2 Struktur und Bildungsangebot

Jede Schule wird als eigene Organisationseinheit betrachtet, obwohl in Bregenz und Dornbirn die Schulen an einem Standort bestehen. In den vergangenen Jahren wurden einige Berufe an einem Standort im Land konzentriert. Die Bündelung der KFZ-Berufe und einiger metallverarbeitender Berufe ist im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen in Bludenz zu prüfen.

Situation

Die Schulen in Bregenz und Dornbirn sind jeweils an einem Standort in unmittelbarer Nähe, zum Teil im selben Gebäudekomplex untergebracht. Die Schulen sind eigene Organisationseinheiten – jeder Schule steht ein Direktor vor. Die Schulen verfügen über einen eigenen Lehrkörper und eigene interne Organisationsvorschriften. So liegt zB die Entscheidung über einen lehrgangsmäßigen Unterricht bei der einzelnen Schule.

Die beiden Dornbirner Berufsschulen legen einen gemeinsamen Budgetantrag vor. Die Berufsschulen in Bregenz legen zwar getrennte Anträge vor, die zugeteilten Budgetmittel werden aber nach Absprache zwischen den Schulleitungen nach Bedarf verteilt. Sowohl in Bregenz als auch in Dornbirn ist eine gemeinsame Buchhaltung eingerichtet.

Als Grund für die Gliederung in acht Organisationseinheiten wurde die historische Entwicklung angeführt. Ursprünglich waren in allen vier Bezirkshauptstädten je eine kaufmännische und eine gewerbliche Berufsschule geplant. In Bludenz wurde auf Grund der Kleinheit von Anbeginn an nur eine Schule eingerichtet, in Feldkirch wurden die beiden Schulen im Jahr 1996 zusammengelegt. In Dornbirn sind die beiden Schulen nach wie vor getrennt. In Bregenz wurde die gewerbliche Berufsschule aufgrund der Größe in zwei Schulen aufgeteilt.

Ausbildungsangebot

Während die kaufmännischen Berufe wie Bürokaufmann/-frau und Einzelhandelskaufmann/-frau an den Standorten Bludenz, Feldkirch, Dornbirn und Bregenz parallel angeboten werden, wurde in den gewerblichen Berufen versucht eine Konzentration an jeweils einem Standort herbeizuführen. Dementsprechend werden zB in Lochau die gastronomischen und touristischen Lehrlinge ausgebildet. In Feldkirch werden alle Friseure, Bäcker, Fleischer und Konditoren unterrichtet. Die jüngste Entflechtung betraf im laufenden Schuljahr 2005/2006 die Konzentration der Maschinenmechaniker in Bludenz sowie der Werkzeugmechaniker, Maschinenfertigungstechniker, Werkzeugbautechniker und Metallbearbeiter in der LBS Bregenz 1.

Von dieser Konzentration an einem Standort sind bislang einzelne metallbearbeitende Berufe und die KFZ-Techniker ausgenommen. Beide Berufsgruppen werden sowohl in der LBS Bludenz als auch in der LBS Bregenz 1 (Metallbearbeitung) bzw Bregenz 2 (KFZ-Technik) ausgebildet. Daraus ergibt sich auch ein entsprechender doppelter Ausstattungsbedarf in den Berufsschulen. Nach korrespondierenden Aussagen der Abteilung Schule (IIa) und des Landesschulinspektors ist aufgrund der knappen räumlichen Ressourcen derzeit eine Zusammenlegung an einem Standort nicht möglich.

An der LBS Bludenz ist ein Ausbau für die KFZ-Werkstätten geplant. Die vorhandenen Raumressourcen weisen nur eine Raumhöhe von 2,6 m auf. Insgesamt wird in dem umfangreichen Schriftverkehr zwischen der LBS, der Abteilung Schule (IIa), dem Landesschulinspektor und der Abteilung Vermögensverwaltung (IIIb) immer wieder auf die Raumknappheit und die Mängel in den vorhandenen Räumen hingewiesen. Die Vorerhebungen und die Machbarkeitsstudie für die Umbauten sollen im Jahr 2006 abgeschlossen werden.

EDV-Koordinator

In der Abteilung Schule (IIa) besteht eine Planstelle für einen EDV-Koordinator. Für alle anderen Abteilungen im Amt der Landesregierung ist die Betreuung der EDV in der Abteilung Informatik (PrsI) konzentriert. Das Aufgabenfeld des EDV-Koordinators in der Abteilung Schule (IIa) umfasst im Wesentlichen die Koordination von Abläufen, die Beratung und Betreuung der Schulen bei EDV-Problemen, Ersatzbeschaffungen sowie Projektbetreuungen.

Bewertung

Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs besteht keine sachliche Notwendigkeit, die Schulen in Bregenz und Dornbirn getrennt zu führen. An beiden Standorten sind die Schulen in unmittelbarer Nähe zueinander angesiedelt. Wie die Beispiele in Bludenz und Feldkirch zeigen ist der Unterricht von kaufmännischen und gewerblichen Berufen in einer Schule gut organisierbar. Bei Zusammenlegung der Bregenzer Schulen wären täglich rund 520 Schüler in der Schule anwesend, in Dornbirn beliefe sich die Schülerzahl pro Tag auf rund 350. Im Vergleich zu verschiedenen berufsbildenden höheren Schulen wie der HTL Bregenz oder der HAK Bregenz sind diese Zahlen relativ niedrig. Durch Zusammenlegung können Synergien sowohl in der Ausstattung als auch im Personaleinsatz genutzt werden.

Der Landes-Rechnungshof erachtet die Bemühungen um Konzentration von Ausbildungen an je einem Standort als zweckmäßig. Entsprechende Anstrengungen sind gerade auch in den metallverarbeitenden Berufen und bei den KFZ-Technikern zu verstärken. In diesen Bereichen sind kapitalintensive Maschinenausstattungen erforderlich. Durch das Ausbildungsangebot an zwei Standorten werden Doppelinvestitionen verursacht. Im Vorfeld des geplanten Ausbaus in Bludenz sind daher die Möglichkeit von Fächertausch zwischen den Standorten Bregenz und Bludenz und eine Standortkonzentration zu prüfen. Ist eine Konzentration nicht realisierbar, so ist eine gemeinsame Nutzung der Infrastruktur anzustreben.

Die Aufgaben des EDV-Koordinators unterscheiden sich nicht wesentlich von denen anderer Mitarbeiter im EDV-Bereich. Durch eine organisatorische Ansiedlung der Stelle in der Abteilung Informatik (Prsl) könnte der fachliche Austausch verbessert und Synergien genutzt werden. Sollte zukünftig Spielraum bei der Kapazitätenauslastung bestehen, können diese in der Abteilung Informatik (Prsl) effizient und fachgerecht eingesetzt werden.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die Berufsschulen an den Standorten Bregenz und Dornbirn zu je einer Organisationseinheit zusammen zu fassen.

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt weiters, die Bündelung der metallverarbeitenden Berufe und KFZ-Techniker an je einem Standort zu prüfen oder zumindest die gemeinsame Nutzung der Infrastruktur anzustreben.

Schließlich empfiehlt der Landes-Rechnungshof, den EDV-Koordinator organisatorisch der Abteilung Informatik (Prsl) zuzuordnen.

Stellungnahme

Die Zusammenfassung der Landesberufsschulen in Bregenz (drei Schulen) und in Dornbirn (zwei Schulen) bedarf auf Grund der Größe der Schulen und im Hinblick auf die Vielfalt der dort unterrichteten Lehrberufe näherer Prüfung.

Die Bündelung der metallverarbeitenden Berufe hätte an einem der beiden Standorte erhebliche bauliche Maßnahmen zur Folge. Außerdem hätte dies für Schüler von größeren Berufsgruppen einen erheblich längeren Schulweg zur Folge. Unabhängig davon werden wir prüfen, ob der Unterricht an kostenintensiven Maschinen und Gerätschaften an einem Standort konzentriert werden kann.

Aus der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung ergibt sich, dass die Schulabteilung für die dienstrechtliche Betreuung der Berufsschullehrer, für schulorganisatorische Fragen sowie für die Ausstattung und Erhaltung der Landesberufsschulen zuständig ist. Das bedeutet, dass für die Landesberufsschulen – abgesehen von pädagogischen Angelegenheiten, für die der Landesschulrat zuständig ist – die Schulabteilung in allen Belangen primärer Ansprechpartner ist. Dies gilt insbesondere für alle Arten von Anschaffungen und den Einsatz bzw die Verwaltung von Lehr- und Lernmitteln, die im schulischen Alltag eine wichtige Rolle spielen.

Der EDV-Koordinator erbringt eine Vielzahl von Leistungen (neben Anschaffungen insbesondere auch laufende Aktualisierung der EDV- und Handhabungsleitlinien, Durchführung von Projekten, Koordinationsbesprechungen und Lehrerfortbildungen), die zT in schulorganisatorische Abläufe eingreifen oder solche tangieren, weshalb laufend Absprachen und Rücksprachen mit Mitarbeitern der Schulabteilung erforderlich sind. Es gibt also gute Gründe für die Zugehörigkeit des EDV-Koordinators für Landesschulen zur Abteilung Schule (IIa). Dennoch soll diese Frage im Rahmen einer Untersuchung der IT-Organisation in der Landesverwaltung spätestens im ersten Halbjahr 2007 geprüft werden.

**Kommentar des
L-RH**

Der Landes-Rechnungshof hat im Zuge seiner Prüfung keine sachlichen Argumente gefunden, die gegen die Zusammenlegung der Schulen an den Standorten Bregenz und Dornbirn sprechen.

Mit Ausnahme des EDV-Koordinators in der Abteilung Schule (IIa) sind alle EDV-Koordinatoren mit vergleichbaren Aufgabenprofilen in der Abteilung Informatik (PrsI) angesiedelt. Dies sollte im Zuge der Prüfung im Jahr 2007 berücksichtigt werden.

3 Ausstattung

3.1 Maschinelle Ausstattung

In den Jahren 2000 bis 2005 wurden in Summe €8,9 Mio in die Neuausstattung der Landesberufsschulen investiert. Ein Teil der Ausstattung wurde im Zuge von Um- und Ausbaumaßnahmen angeschafft. Die maschinelle Ausstattung ist mit wenigen Ausnahmen zehn Jahre oder jünger.

Situation

Die gesamten Sachausgaben in den Landesberufsschulen beliefen sich im Jahr 2005 auf rund €3,1 Mio. Davon wurden rund €1,0 Mio oder 34 Prozent für Neuanschaffung von Amts- und Betriebsausstattung verwendet. Ferner wurden Mittel unter anderem für den Ankauf von Software, Arbeits- und Lernmittel für den Unterricht sowie für Instandhaltung der Amts- und Betriebsausstattung aufgewendet.

Die Ausgaben für Neuanschaffung von Amts- und Betriebsausstattung schwankten im Zeitraum 2000 bis 2005 zwischen €1,0 Mio und €2,7 Mio.

Ausgaben für Amts- und Betriebsausstattung

In Tausend Euro

LBS	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Bludenz	133	248	146	214	233	420
Bregenz	542	362	506	917	312	327
Dornbirn	295	177	238	1.131	779	148
Feldkirch	411	166	75	182	188	118
Lochau	304	42	42	244	8	20
Gesamt	1.685	995	1.007	2.688	1.520	1.033

Quelle: Rechnungsabschlüsse

Die Berufsschulen in Bregenz und Dornbirn werden im Rechnungsabschluss jeweils zu einer Position zusammengefasst

Insgesamt wurde in den Jahren 2000 bis 2005 eine Summe von €8,9 Mio für Neuanschaffungen der Amts- und Betriebsausstattung investiert. Die größten Anteile daran betrafen die Berufsschulen in Bregenz mit knapp €3,0 Mio und Dornbirn mit knapp €2,8 Mio. In diesen Investitionsvolumina sind auch Anschaffungen für audiovisuelle Ausstattung, Schulmöbel und den IT-Bereich erfasst, soweit sie in den Zuständigkeitsbereich der Berufsschulen fallen.

Ersatzinvestitionen Insbesondere an den LBS Bregenz 1 und 2 sowie Dornbirn 1 wurden im Betrachtungszeitraum umfangreiche Umbau- und Sanierungsmaßnahmen vorgenommen. Im Zuge dieser Umbauten wurden auch die Ausstattungen erneuert. In Summe verfügen die Berufsschulen Bregenz 1 und Dornbirn 1 über einen Maschinenpark, der zum überwiegenden Teil jünger als fünf Jahre ist. In der LBS Bregenz 2 ist der Großteil der Werkstätten vor rund zehn Jahren neu ausgestattet worden, kleinere Ersatzanschaffungen und Ergänzungen wurden seither vorgenommen. Die Maschinen in der Druckerei sind deutlich älter.

In der LBS Lochau hat es in den Jahren bis 2000 umfangreichere Bauarbeiten und Erneuerung der Küchenausstattung gegeben, im Jahr 2003 wurde das Mädcheninternat neu möbliert. Die Betriebsausstattung wurde im Rahmen der Baumaßnahmen neu angeschafft. Seither wurden einzelne Maschinen und Ausstattungsbereiche ergänzt.

In den Berufsschulen Feldkirch und Bludenz wurde und wird der Maschinenpark schrittweise erneuert. Die Ausstattungen in Feldkirch datieren in vier Unterrichtsbereichen noch aus den 80er Jahren, drei Berufsgruppen wurden vor etwa zehn Jahren neu ausgestattet. Im Elektrobereich wurden vier Labors innerhalb der letzten fünf Jahre neu eingerichtet. Kleinere Ergänzungen und Ersatzanschaffungen sowie Neumöblierung wurden auch in den älteren Bereichen vorgenommen.

In Bludenz wurden einige Labors in der jüngsten Vergangenheit neu eingerichtet. Drei Werkstättenbereiche sind mit Maschinen ausgestattet, die älter als 20 Jahre sind, in einem Labor ist die Ausstattung etwa zehn Jahre alt und in neun Bereichen wurde der überwiegende Teil der Maschinen in den letzten Jahren erneuert bzw die Ausstattung umfangreich ergänzt.

Bewertung

Die Investitionsvolumina unterlagen in den letzten Jahren größeren Schwankungen von bis zu 267 Prozent. Diese Unterschiede sind durch die Investitionstätigkeit im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen begründet. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs könnte durch mehrjährige Investitionsplanung über alle Landesberufsschulen eine gewisse Glättung in der Budgetbelastung erreicht werden.

Die Maschinenausstattung in den Landesberufsschulen entspricht weitgehend dem aktuellen Stand der Technik, wie er für Ausbildungszwecke erforderlich ist. In einzelnen Werkstätten ist der Bedarf nach Ersatzinvestitionen gegeben. Entsprechende Erhebungen zB zur Neuausstattung der Schleiftechnik in Bludenz sind bereits im Gange.

3.2 IT-Ausstattung

Die IT-Ausstattung ist sowohl für die Lehrerarbeitsplätze als auch für den Unterricht im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr gut. Trotz hoher Anschaffungskosten erfolgte keine Anpassung nach dem Bedarf.

Situation

Der Unterricht in den Landesberufsschulen erfordert in den unterschiedlichsten Fächern EDV-Unterstützung. Beispielsweise bedienen sich die Lehrer im Unterricht fallweise Präsentationen und Medien, die mit Hilfe von PC und Beamer vorgestellt werden. Ferner kommen PCs zB beim Zeichnen von Schaltplänen zum Einsatz. Ebenso sind PCs für die Programmierung und Ansteuerung von Maschinen notwendig.

PC-Ausstattung an den Landesberufsschulen

LBS	Anzahl PC für Personal	Anzahl PC für Unterricht	PC pro Lehrer und Administration	PC pro anwesendem Schüler*
Bludenz	11	177	0,32	0,95
Bregenz 1	25	122	1,14	1,03
Bregenz 2	49	213	1,04	0,67
Bregenz 3	16	87	1,14	0,95
Dornbirn 1	53	148	1,15	0,64
Dornbirn 2	30	125	0,88	0,89
Feldkirch	48	191	0,89	0,77
Lochau	27	141	1,17	0,99
Gesamt	259	1204	0,96	0,82

Quelle: Landesberufsschulen

* Für die Berechnung wurde bei Zahl der anwesenden Schüler ein Näherungswert angenommen; bei Jahresunterricht wurde 1/5, bei Blockunterricht 1/4 der Gesamtschülerzahl je Schule als anwesend angenommen.

Die meisten Lehrer verfügen über eigene Arbeitsplätze in den Berufsschulen. Mit Ausnahme der LBS Bludenz ist jeder Arbeitsplatz mit einem PC ausgestattet. In den LBS Bregenz 1, 2, 3, Dornbirn 1 sowie Lochau stehen durchschnittlich mehr als ein PC für jeden pädagogischen oder administrativen Mitarbeiter zur Verfügung. Zum Teil nutzen weitere Mitarbeiter wie der Koch in der Internatsküche in Lochau oder die Hausmeister PCs.

Sowohl im theoretischen als auch im praktischen Unterricht werden PCs eingesetzt. Die PC-Ausstattung verteilt sich dabei auf PC- und CAD-Räume sowie auf einzelne Labors, in denen mit PC-Unterstützung unterrichtet wird. Wird die Summe aller für den Unterricht zur Verfügung stehenden PCs den Zahlen der anwesenden Schüler gegenüber gestellt, so zeigt sich, dass in vier Berufsschulen etwa ein PC pro Schüler zur Verfügung steht. Die Zahl der PC- und CAD-Räume reicht von drei Räumen zB in der LBS Lochau bis zu sieben wie etwa in den LBS Dornbirn 1 und Bludenz. Insgesamt sind in den Berufsschulen 40 EDV-Räume verfügbar.

Die PC-Ausstattung der Berufsschulen wurde im Rahmen einer Umfrage erhoben. Daneben wurde durch den EDV-Koordinator eine automatisierte Abfrage durchgeführt. Als Ergebnis wurden insgesamt 1.659 PCs ausgewiesen. Die Differenz von 196 Geräten liegt nach Angabe des EDV-Koordinators in unpräzisen Angaben der Schulen begründet.

Auf Wunsch des EDV-Koordinators werden die Schulen durchgängig mit high-end Geräten ausgestattet. So verfügen etwa die zuletzt im Jahr 2005 ausgelieferten rund 500 Geräte alle über einen Arbeitsspeicher von 1 GB und einen 80 GB Harddiskspeicher. Die Mehrkosten betragen € 72 pro Gerät. Die hohe Ausstattungsqualität wird mit der dadurch gegebenen Austauschbarkeit der Geräte innerhalb der Schule argumentiert.

Die sonstige Hardwareausstattung wie Drucker und Scanner werden ebenso wie die PCs durch die Abteilung Informatik (Prsl) beschafft. Lediglich audiovisuelle Geräte wie Beamer und DVD-Player schaffen die Schule zum Teil selbst an.

IT-Auslastung

Bei Lokalaugenscheinen in allen Berufsschulen wurde festgestellt, dass die Lehrerarbeitsplätze mit sehr wenigen Ausnahmen nicht besetzt waren. Aussagen von Lehrern und Direktoren bestätigten, dass Unterrichtsvor- und Nachbereitung vielfach daheim erfolgen. Die Schul-PCs werden vor allem in Freistunden zu ergänzenden Recherchen und innerschulischer Kommunikation genutzt.

Die Auslastung der PC-Ausstattung für die Schüler lässt sich anhand der Raumbellegung von EDV- und CAD-Räumen darstellen. Dabei wird von der stundenplanmäßigen Fixbelegung ausgegangen. Bei unterschiedlichen Fixbelegungen über den Zeitverlauf wurde der Mittelwert angesetzt. Eventuelle fallweise zusätzliche Nutzung der Räume in Unterrichtsfächern, die nicht zwingend eine PC-Ausstattung benötigen, können nicht berücksichtigt werden.

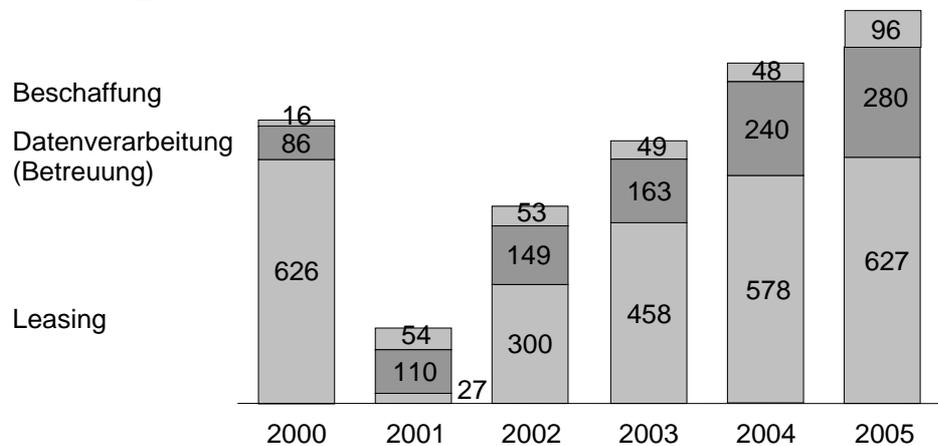
Von den 40 EDV- und CAD-Räumen weisen 11 eine Belegung unter 30 Prozent auf. Weitere 20 Räume sind zwischen 30 und 50 Prozent ausgelastet. In neun Räumen findet in mehr als 50 Prozent der Unterrichtszeit fix Unterricht statt.

Ausgaben

Die Ausgaben für EDV-Hardware in der Abteilung Informatik (Prsl) umfassen Kauf, Leasing sowie Aufwand für Netzwerks- und Betreuungsleistungen. Nach einem markanten Einbruch im Jahr 2001 sind die Ausgaben jährlich deutlich angestiegen.

Ausgaben für EDV-Ausstattung und -support

In Tausend Euro



Quelle: Landesbuchhaltung

Hinweis: in diesen Beträgen sind die Ausgaben für das Bäuerliche Bildungszentrum Hohenems mit erfasst

Mit 63 Prozent im Jahr 2005 wird der Großteil der Ausgaben für Leasing verwendet. Die Kosten für Betreuung von Netzwerken und Infrastruktur machte im Jahr 2005 rund 28 Prozent aus. Direkte Beschaffungsausgaben fallen mittlerweile nur noch für Ersatzteile und nicht leasingfähige Geräte an.

Im Jahr 2000 wurden Ausgaben aus dem Folgejahr vorgezogen. Daraus ergaben sich deutlich reduzierte Ausgaben im Jahr 2001. In Summe gab es seit dem Jahr 2002 jährlich Steigerungen zwischen 16 und 33 Prozent. Absolut betrachtet haben sich die Ausgaben von € 502.000 im Jahr 2002 auf € 1,0 Mio im Jahr 2005 verdoppelt.

Software-Ausstattung Der Einkauf von Software lag bislang in der Verantwortung der Schulen, da den Schulen sehr hohe Rabatte gewährt wurden. Zukünftig werden diese Konditionen auch bei Beschaffung durch das Land zum Tragen kommen. Ebenso sind elektronische Unterrichtsmittel wie Präsentationsunterlagen durch die Schule zu beschaffen. Entsprechende Ausgaben wurden erstmals im Jahr 2004 durch die Berufsschulen vorgenommen. Insgesamt wurden in diesem Jahr rund €41.000 ausgegeben, im Folgejahr 2005 wurden rund €197.000 investiert.

Neben den klassischen Office-Anwendungen sind auf den PCs standardmäßig Bildbearbeitungs- und Publishingprogramme installiert. So fanden sich beispielsweise die Programme MS Publisher und Corel Draw auf den Geräten.

In der LBS Bludenz werden für kaufmännische Software wie SAP Mietvarianten eingesetzt. Bei diesen Modellen zahlt die Schule nicht teure Lizenzen, die installiert werden, sondern mietet die Softwarenutzung vom Lizenzinhaber.

Ferner sind auf den PCs in den Werkstätten und auf den Lehrer-PCs die erforderlichen Programme für technische Berechnungen und Maschinensteuerung installiert. In der LBS Bludenz wurden laut Aussage des Direktors Lizenzen für Spezialsoftware durch die Schule angekauft. Teilweise wurden den Lehrern Lizenzen zur Unterrichtsvorbereitung auf deren Privat-PCs zur Verfügung gestellt.

Bewertung

Die PC-Ausstattung in den Landesberufsschulen ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs in Relation zu anderen Ländern sehr gut. Im Durchschnitt steht fast jedem Lehrer ein eigener Computer zur Verfügung. Einzige Ausnahme bildet hier die LBS Bludenz, wo derzeit drei Lehrer einen PC gemeinsam nutzen.

Die PC-Ausstattung in den Lehrerzimmern wird nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs in einem Ausmaß genutzt, die einen Arbeitsplatz pro Lehrer nicht rechtfertigen. Für die derzeitige Nutzung können mehrere Lehrer einen PC gemeinsam verwenden. Wird beispielsweise die Hälfte der Lehrer-PCs nicht erneuert und pro Arbeitsplatz ein jährlicher Leasingpreis von etwa €310 angesetzt, so ergeben sich allein für die Hardware Einsparungen im Ausmaß von rund €40.000 pro Jahr.

Auch die Ausstattung für die Schüler ist mit durchschnittlich 0,82 PCs pro anwesenden Schüler sehr hoch. Die Zahl der PC-Räume korrespondiert nicht überall mit dem tatsächlichen Bedarf. Beispielsweise verfügt die LBS Dornbirn 1 über sieben PC-Räume, wovon drei als CAD-Räume genutzt werden. In einem weiteren Raum wird vorwiegend die CNC-Fräse programmiert. Die Belegungspläne bestätigen, dass die verbleibenden drei PC-Räume in den auszubildenden Berufen Maurer, Tischler, Zimmerer, Maler, Stuckateur nur in untergeordnetem Ausmaß benötigt werden.

Die Differenz zwischen PC-Zahlen der Schulen und des EDV-Koordinators sollte möglichst rasch aufgeklärt werden. Der korrekte Stand der Ausstattung ist zu bestimmen und in einer Bestandsliste a jour zu halten.

Die durchgängige Ausstattung mit high-end-Geräten ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs nicht bedarfsgerecht und verursachte allein im Jahr 2005 höhere Anschaffungskosten von geschätzten € 22.000.

Der Landes-Rechnungshof erachtet auch die Software-Ausstattung für zu umfangreich. Programme wie MS-Publisher und Corel Draw bieten Anwendungsmöglichkeiten, die nur in einzelnen Berufsfeldern benötigt werden. Die durchgängige Ausstattung mit derartigen Programmen ist daher nicht erforderlich. Datenbankprogramme wie MS Access erscheinen für die Vermittlung von Grundlagenwissen in den meisten Berufen nicht erforderlich. Die standardmäßige Softwareausstattung erfolgt nicht anhand des konkreten Bedarfs sondern einheitlich über alle Rechner. Mietvarianten, wie jene der LBS Bludenz erachtet der Landes-Rechnungshof als effizient und kostensparend.

Die Anschaffung von Software auf Kosten der Schule zur Installation auf privaten PCs ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs unzulässig, auch wenn sie der Unterrichtsvorbereitung dient.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die Hard- und Softwareausstattung auf den konkreten Bedarf zu beschränken.

Stellungnahme

Die IT-Ausstattung der Vorarlberger Landesschulen wird durch Landeslehrer gewartet. Tätigkeiten, die von den Lehrern aus verschiedensten Gründen (Zeitaufwand oder Know-how) nicht erledigt werden können, werden durch den EDV-Koordinator oder von externen Dienstleistern durchgeführt. Die Betreuung eines so komplexen und umfangreichen Netzwerks mit diesen begrenzten Ressourcen erfordert eine einheitliche, standardisierte und qualitativ hochwertige Struktur. So genannte Billigeräte sind fehleranfälliger und können mit dieser Betreuungsform nicht dauerhaft eine stabile Umgebung garantieren.

Auch wenn ein Teil der Unterrichtsvorbereitung durch die Lehrpersonen zu Hause erfolgt, sollen für sie trotzdem PCs am Arbeitsplatz zur Verfügung stehen.

Kommentar des L-RH

Der Landes-Rechnungshof erachtet eine Differenzierung der IT-Ausstattung aus Kostengründen für notwendig. Nicht jeder Arbeitsplatz muss mit einem high-end-Gerät ausgestattet werden, wenn eine gute Standardausstattung für die Erfüllung der Aufgaben mehr als ausreichend ist. Die angeschafften Geräte hätten auch ohne teure Nachrüstung eine stabile Umgebung garantiert.

3.3 Alternative Finanzierungsformen

In den Landesberufsschulen wird Leasing bislang ausschließlich zur kurzfristigen Budgetentlastung eingesetzt. Die Möglichkeiten des operativen Leasings werden nicht genutzt. Durch leihweise Nutzung von Ausstattungsgegenständen und Sponsoring können die Ausgaben für Maschinen und Material reduziert werden.

Situation

Neben dem Kauf und der sofortigen Bezahlung von Ausstattungsgegenständen setzen die Landesberufsschulen auch die Instrumente Leasing, Leihe und Sponsoring ein.

Leasing

Aufgrund der knapper werdenden Budgetmittel wurde in einzelnen Berufsschulen begonnen, größere Anschaffungen über ein Finanzierungsleasing zu tätigen. Dadurch kann das Anschaffungsvolumen auf mehrere Jahre verteilt werden und das Budget des eigentlichen Anschaffungsjahrs wird entlastet.

Derzeit laufen fünf Leasingverträge an drei Berufsschulen. Beispielsweise werden eine CNC-Fräsmaschine und Drehmaschinen in den LBS Dornbirn 1 und Bludenz über Leasing finanziert. Die Raten betragen im Jahr 2006 in Summe rund € 190.000. Das entspricht einem Anteil an den budgetierten Mitteln für Amts- und Betriebsausstattung in allen Berufsschulen gesamt von rund 22 Prozent.

Die Vertragskonditionen in den einzelnen Schulen werden von der jeweiligen Schule mit dem Leasinggeber ausgehandelt und sind dementsprechend unterschiedlich. Die Verträge sind nicht befristet, nach Ablauf einer vereinbarten Vertragsdauer kann der Leasingnehmer den Vertrag kündigen und das Leasinggut ins Eigentum übernehmen. In zwei Fällen wurde eine Vorauszahlung in Höhe von 13,5 bzw 30 Prozent der Investitionssumme vereinbart.

Von der Abteilung Schule (IIa) und der Finanzabteilung (IIIa) gibt es keinerlei Vorgaben, wann Leasing zum Einsatz kommen bzw wann die Beschaffung in Form von Kauf und Sofortzahlung durchgeführt werden soll.

Leihe

Teilweise werden den Landesberufsschulen Motoren und ähnliche Objekte für Unterrichtszwecke leihweise zur Verfügung gestellt. Partner in diesen Kooperationen sind die Herstellerfirmen oder Händler im Land Vorarlberg. Die Objekte werden zB im Unterricht gezeigt, zerlegt und wieder zusammengebaut, sodass keine Abnutzung erfolgt. Eine finanzielle Bewertung des Nutzens konnte nicht vorgelegt werden. Der Einsatz von Leihe wird als Beispiel für eine gelungene Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft begrüßt.

Sponsoring

Im Bereich des Sponsorings ist zwischen Sach- und Geldsponsoring zu unterscheiden. Während Geldsponsoring in den Landesberufsschulen mangels Werbeflächen oä als Gegenleistung nur in sehr eingeschränktem Maß zum Einsatz kommt, bestehen für Sachsponsoring vielfältige Möglichkeiten.

Bei der Beschaffung von Maschinen ist in den Ausschreibungsunterlagen vielfach die Möglichkeit vorgesehen, pauschale Sonderrabatte für Schulen einzutragen. Ebenso werden den Schulen beim Einkauf von Verbrauchsmaterial fallweise Sonderkonditionen gewährt.

In einzelnen Schulen wurde in Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Vertretern der Lehrbetriebe Möglichkeiten des günstigen Materialbezugs geprüft. Als Ergebnis konnten zB in der LBS Dornbirn 1 die Einkaufskonditionen für Materialtypen um bis zu 20 Prozent gesenkt werden. Eine monetäre Bewertung der gesamten Einsparungen wurde von den Schulen nicht vorgenommen.

Bewertung

Der Landes-Rechnungshof erachtet Leasing als geeignete Alternative zum Kauf. Die Möglichkeit der Ausgabenverteilung auf mehrere Jahre ist dabei allerdings nur ein Aspekt, der zu beachten ist. Für die Entscheidung für oder gegen Leasing sind etwa die Kapitalbereitstellungskosten bei sofortiger Zahlung den Leasingkosten gegenüber zu stellen. Ferner ist zu beachten, dass durch Leasingverträge Kapital in den Folgejahren gebunden wird und nicht mehr zur freien Verfügung gegeben ist. Entsprechende Vorgaben und Richtwerte für den Einsatz von Leasing fehlen derzeit. Die Vorauszahlung von rund 30 Prozent der Investitionssumme ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs relativ hoch.

Bislang wird ausschließlich Finanzierungsleasing über Leasinginstitute betrieben. Vielfach bieten Maschinenhersteller und -händler auch operatives Leasing an, das auch Service und Erneuerung der Maschinen umfasst. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs sind künftig die Möglichkeiten sowie die Vor- und Nachteile von operativem Leasing im Einzelfall zu prüfen.

Das Sachsporing bietet insbesondere für Berufsschulen große Möglichkeiten die Ausgaben zu reduzieren. Zugleich wurde von den Berufsschulen bestätigt, dass bislang keine großen Anstrengungen im Sponsoring unternommen wurden. Schulrabatte von Ausstattungslieferanten sollten nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs jedenfalls abgefragt und genutzt werden. Auch bei der Materialbeschaffung sind von Seite der Berufsschulen die Möglichkeiten von Sponsoring jedenfalls auszuloten und intern zu dokumentieren.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, eine Richtlinie für den Einsatz von Leasing auszuarbeiten.

Stellungnahme

Bisher wurden Leasingfinanzierungen in jenen Fällen gewählt, bei welchen sich nach genauer Prüfung die Finanzierungskosten als besonders günstig herausstellten. Eine Richtlinie, die die Anwendung der Leasingfinanzierung regelt, könnte die Flexibilität bei den Finanzierungsmöglichkeiten unzweckmäßig einschränken.

3.4 Auslastung und Kooperationen

Die Nutzung der Ausstattung liegt bei über zwei Dritteln der Maschinen unter 50 Prozent. Durch Zusammenarbeit mit anderen Schulen und Bildungseinrichtungen kann eine intensivere Nutzung erreicht werden. Insbesondere für die Fleischerberufe ist eine Kooperation mit dem bäuerlichen Bildungszentrum Hohenems anzustreben.

Situation

Die Ausstattung wird im Rahmen des praktischen Unterrichts verwendet. Die Auslastung ergibt sich durch die Lehrpläne und die in der jeweiligen Schule unterrichteten Berufe. Während einzelne Maschinentypen wie Drehmaschinen in mehreren Berufsausbildungen zum Einsatz kommen, finden andere wie zB Druckereimaschinen nur bei ein oder zwei Berufen Anwendung.

Maschinenauslastung Ein wichtiges Indiz für die Auslastung der Maschinen ist die Dichte der Raumbellegung in den Werkstätten.

Durchschnittliche Werkstättenbelegung

Anzahl der Räume nach Belegungsgraden

	< 30 Prozent	30-50 Prozent	> 50 Prozent
Bludenz	11	4	3
Bregenz 1	7	8	3
Bregenz 2	6	6	16
Dornbirn 1	6	4	3
Dornbirn 2	7	0	0
Feldkirch	12	5	2
Lochau	0	0	6
Gesamt	49	27	33

Quelle: Landesberufsschulen

Bei der Auswertung wurde für jede Werkstatt ein Durchschnittswert über die unterschiedlichen Wochenstundenpläne gebildet. Einzelne Werkstätten erreichen Auslastungsgrade, die deutlich über dem Durchschnitt liegen. So liegt die wöchentliche Nutzung der KFZ-Montagewerkstatt in der LBS Bregenz 2 bei rund 63 Prozent, der Damensalon für Friseurlehrlinge in Feldkirch erreicht 69 Prozent.

Insgesamt weisen rund 45 Prozent der Werkstatt Räume eine Auslastung unter 30 Prozent auf, rund 25 Prozent der Werkstätten sind zwischen 30 und 50 Prozent der Unterrichtszeit belegt, und etwa 30 Prozent der Räume werden zu mehr als 50 Prozent genutzt.

Die durchschnittliche Auslastung bei den einzelnen Berufsschulen differiert zwischen rund 70 Prozent in der LBS Lochau und 13 Prozent in der LBS Dornbirn 2. Der Grund für die unterschiedliche Intensität in der Maschinennutzung liegt im angebotenen Fächerkanon. Während in Lochau nur gastronomische Berufe ausgebildet werden, bei denen wenige Werkstätten benötigt werden, diese jedoch von den meisten Schülern, differieren die unterrichteten Berufe beispielsweise in den LBS Feldkirch und Bludenz sehr breit. Wird in einer dieser Schulen eine Werkstatt nur von einer Berufsgruppe genutzt, so ergibt sich daraus naturgemäß eine niedrige Auslastung. In der LBS Dornbirn 2 werden mit den Textilchemikern, Apothekergehilfen und Drogisten Berufe ausgebildet, bei denen nur sehr niedrige Lehrlingszahlen gegeben sind. Zugleich werden sehr spezifische Labors benötigt.

Kooperationen

In einzelnen Berufsschulen wurden Kooperationen eingegangen. Die Zusammenarbeitsprojekte sind zu unterteilen in solche mit Landes- und Bundesschulen und solche mit sonstigen Bildungseinrichtungen.

Die LBS Dornbirn 2 und Bregenz 1 nutzen für den Unterricht der Berufe Textilmechaniker, Textiltechniker-Webtechnik und Textiltechniker-Maschentechnik die textilmechanischen Werkstätten der HTL Dornbirn. Die Zahl der Lehrlinge in diesen Berufen ist mit insgesamt 40 relativ niedrig, eine eigene berufsspezifische Ausstattung wurde nicht angeschafft. Eine vertragliche Vereinbarung wurde bereits im Jahr 2001 diskutiert, ist bislang aber nicht unterzeichnet worden. Die LBS Dornbirn 1 wird ab dem kommenden Schuljahr für den Unterricht im Holzbaukolleg der HTL Rankweil die Nutzung des Maschinenparks ermöglichen. Ein Vertrag wird noch ausgehandelt.

In den LBS Bludenz, Bregenz 1, Bregenz 2, Bregenz 3, Dornbirn 2 und Feldkirch wird die Ausstattung außerhalb der Unterrichtszeiten von Bildungseinrichtungen wie Wifi und Volkshochschule gemietet. Teilweise werden nur die Klassen- und PC-Räume genutzt, in anderen Fällen werden die Werkstätten und Labors den externen Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Teils werden Kurse über mehrere Wochen angeboten, teils beschränkt sich die Mitbenützung auf ein bis zwei Tage.

Die Abteilung Schule (IIa) unterstützt eine Werkstättenmitbenützung nur dann, wenn zumindest ein Lehrer der LBS anwesend ist. Auf diese Weise soll ein fachgerechter Umgang mit den Maschinen und Einrichtungen gewährleistet werden.

Die Nutzung erfolgt größtenteils gegen Leistung eines Mietentgelts, das als Einnahme der LBS verbucht wird. Die Mieteinnahmen beliefen sich laut Rechnungsabschluss im Jahr 2005 gesamt in allen Berufsschulen auf rund € 16.000. Teilweise erfolgt die Raumnutzung kostenlos.

Fleischerausbildung

Die Ausbildung der Fleischerlehrlinge erfolgt derzeit in Zusammenarbeit mit einer großen fleischverarbeitenden Handelskette in Vorarlberg. Die Schüler pendeln für den Praxisunterricht von Feldkirch nach Dornbirn. Die Miete für die Nutzung der Ausstattung im Gewerbebetrieb betrug im Jahr 2004 rund € 14.000. Im Jahr 2005 wurden Nutzung und Material getrennt verrechnet, die Mietzahlungen beliefen sich auf rund € 7.500.

Im Bäuerlichen Bildungszentrum Hohenems wurden im Zuge des Umbaus Werkstätten für Fleischzerteilung und Bearbeitung eingerichtet. Nach Auskunft der zuständigen Direktoren sind diese Räume für den Unterricht von Fleischerlehrlingen grundsätzlich geeignet. Eine Kooperation zwischen den beiden Landesschulen ist erst nach Abschluss der Umbauarbeiten in Hohenems möglich.

Bewertung

Die Maschinenauslastung ist aufgrund der geringen Lehrlingszahlen in einzelnen Werkstätten relativ niedrig. Im Durchschnitt über alle Berufsschulen liegen die Auslastungsgrade der Werkstätten bei 38 Prozent. Der Landes-Rechnungshof erachtet daher Aktivitäten, die zu einer höheren Auslastung und dadurch zu einer besseren Nutzung der Investitionen als zielführend.

Durch die Konzentration von Lehrberufen und durch die gemeinsame Nutzung der Infrastruktur kann das Auslastungspotenzial erhöht werden. Beide Formen werden bislang bereits geübt. Bei Kooperationen besteht die Gefahr von Beschädigungen und unsachgemäßer Behandlung, die in der Praxis im Nachhinein nicht mehr klar einem Nutzer zugeordnet werden können. Eine klare rechtliche Regelung über Ausmaß der Nutzung, zu leistendes Mietentgelt und Haftung ist jedenfalls erforderlich. Die Einrichtungen der Landesberufsschulen sollen im Sinne der Wirtschaftlichkeit nicht ohne entsprechende Gegenleistung zur Verfügung gestellt werden.

Die Möglichkeiten von Kooperationen werden in unterschiedlicher Intensität genutzt. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs besteht in diesem Bereich noch Potenzial. So könnte zB eine Zusammenarbeit mit der HTL Bregenz erwogen werden, eine Kooperation mit der FH Dornbirn könnte ebenso näher geprüft werden. Eine Kooperation zwischen dem Bäuerlichen Bildungszentrum Hohenems und der LBS Feldkirch hinsichtlich der Praxisausbildung von Fleischerlehrlingen ist anzustreben.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, für die bestehenden Kooperationen klare vertragliche Regelungen zu schaffen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, Möglichkeiten für weitere Kooperationen insbesondere jene mit dem Bäuerlichen Bildungszentrum Hohenems zu prüfen und gegebenenfalls zu realisieren.

Stellungnahme

Wir beabsichtigen, für die bestehende und künftige Zusammenarbeit klare vertragliche Regelungen zu schaffen.

Möglichkeiten für weitere Zusammenarbeit, insbesondere mit dem Bäuerlichen Schul- und Bildungszentrum Hohenems werden wir prüfen. Für das kommende Schuljahr planen wir, eine Schülergruppe probeweise am Bäuerlichen Schul- und Bildungszentrum (BSBZ) zu beschulen. Auf Grund der beengten räumlichen Verhältnisse und Umbauarbeiten im BSBZ war dies bisher nicht möglich. Eine möglichst hohe Nutzungsintensität der Maschinen ist wünschenswert, jedoch auf Grund der strukturellen, örtlichen und baulichen Gegebenheiten nur eingeschränkt möglich. Die Konzentration von Lehrberufen an einem Standort wird ständig geprüft.

4 Beschaffungsprozess

4.1 Budget und Bedarfserhebung

Die Beschaffung von Ausstattung erfolgt durch die Berufsschulen. Der von der Schule spezifizierte Bedarf wird nicht frühzeitig durch eine neutrale Stelle auf Notwendigkeit und Angemessenheit überprüft. Der Budgetierungs- und der Beschaffungsprozess sind durch Instrumente wie Schätzung der voraussichtlichen Nutzung, Reihung der Anschaffungswünsche nach Prioritäten sowie neutrale Pflichtenhilfe zu ergänzen.

Situation

Die Beschaffung von Hardwareausstattung erfolgt durch die Abteilung Informatik (Prsl), die Abwicklung von Bauprojekten erfolgt durch die Abteilung Hochbau (VIIc) bzw das Landeshochbauamt. In beiden Bereichen haben die Berufsschulen die Möglichkeit einen Bedarf anzu-melden, sowie in der Planungsphase von Baumaßnahmen mitzu-sprechen. Die budgetmäßige Erfassung und Abwicklung erfolgt durch die jeweilige Abteilung.

Budgetierung

Für die Ausgaben hinsichtlich Amts- und Betriebsausstattung wird in den Schulen im Frühjahr eine erste Erhebung des Bedarfs an Neu- und Ersatzanschaffungen vorgenommen. Die Vorgehensweise ist von Schule zu Schule unterschiedlich. Auf der Basis dieser ersten Erhebung und interner Abstimmungen wird ein Budgetantrag gegen Ende des Schuljahrs ausgefüllt. In diesem Antrag sind die Bezeichnungen der gewünschten Anschaffungen sowie eine erste Kostenschätzung aufgelistet. Ferner wird in einer kurzen Begründung ausgeführt, weshalb die Anschaffung in der beschriebenen Form erforderlich ist. Eine Prioritätenreihung ist den Anträgen nicht zu entnehmen. Die Berufsschulen in Bregenz und Dornbirn geben jeweils ein Budget für alle drei bzw zwei Organisationseinheiten ab.

Die LBS Bludenz hat in ihrem Budgetantrag 2005 versucht, anhand der Stundentafeln für die einzelnen Lehrberufe eine Schätzung abzugeben, in welcher Intensität die Anschaffung voraussichtlich genutzt werden wird. Zum Teil konnten Ausstattungen sehr präzise Stundenblöcken zugeordnet werden. Teilweise werden geplante Anschaffungen nicht ständig, dafür aber in mehreren Fächern nach Bedarf eingesetzt. In diesem Fall wurde die Gesamtstundenzahl laut Stundentafel aller betroffenen Fächer angesetzt.

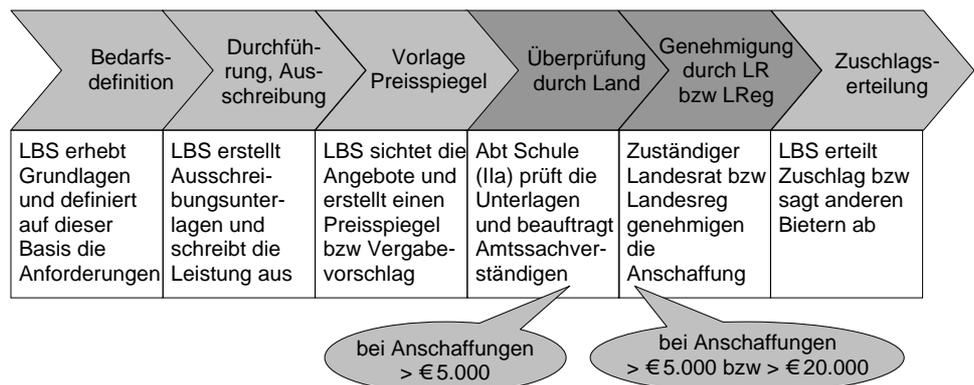
Die Budgetanträge gehen direkt an die Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa). Die Abteilung Schule (IIa) wird involviert, sobald eine Liste mit geplanten Streichungen vorliegt. In den folgenden Abstimmungsgesprächen übernimmt die Abteilung Schule (IIa) eine Mittlerfunktion zwischen den Schulen und der Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa). Die Zusage der Mittel erfolgt in Form des Landesvoranschlags nach Beschluss des Landtags im Dezember.

Beschaffung

Auf der Basis der zugesagten Budgetmittel entscheidet jede Berufsschule intern, nach welchen Prioritäten Anschaffungen vorgenommen werden. In den Berufsschulen in Bregenz und Dornbirn wird auf der Basis der zugesagten Mittel eine interne Prioritätensetzung und Verteilung vereinbart.

Die Schulen sind für die konkrete Beschaffung verantwortlich.

Beschaffungsprozess in den Landesberufsschulen



Quelle: Landes-Rechnungshof

Bei einer konkreten Anschaffung wird zuerst der Bedarf spezifiziert. Die Schulen holen dazu Informationen von unterschiedlichsten Stellen wie Lehrbetrieben im Land oder Maschinenanbietern und -händlern ein. Nach Möglichkeit werden Fachmessen besucht, um einen Überblick über die Marktlage zu erhalten.

Auf der Basis dieser Informationen werden die Leistungsmerkmale der anzuschaffenden Ausstattung definiert. Bei größeren Anschaffungen werden fallweise Pflichtenhefte erstellt. Dazu werden zB potentielle Lieferanten eingeladen, so genannte neutrale Ausschreibungen zu formulieren. In anderen Fällen wurden die Leistungsmerkmale konkreter Produkte direkt in das Pflichtenheft übernommen.

Anschließend werden konkrete Angebote eingeholt und verglichen. Anschaffungen über € 5.000 sind vom zuständigen Regierungsmitglied zu genehmigen. Liegt der Anschaffungswert über € 20.000 so ist die Landesregierung zu befassen. Für die Genehmigung wird neben dem Preisvergleich auch eine qualitative Einschätzung der angebotenen Produkte durch die Berufsschule vorgenommen.

Bei Anschaffungen über € 5.000 wird der zuständige Amtssachverständige von der Abteilung Schule (IIa) mit der fachlichen Prüfung der Anschaffungsunterlagen beauftragt. Überprüft wird, ob die Angebote aus technischer Sicht den Leistungsmerkmalen in der Ausschreibung entsprechen. Der Amtssachverständige beurteilt nicht die Notwendigkeit der Anschaffung bzw die Angemessenheit der durch die Schule definierten Leistungsmerkmale.

Nach erfolgter Zustimmung des zuständigen Regierungsmitglieds bzw der Landesregierung wird durch die LBS der Auftrag vergeben.

Bewertung

Die Budgetierung ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs verbesserungsfähig. Die Abteilung Schule (IIa) wird erst in die Budgetierung eingebunden, wenn eine erste Beurteilung durch die Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa) erfolgt ist. Durch eine Befassung der Abteilung Schule (IIa) vor Weitergabe der Anträge an die Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa) könnte der Prozess abgekürzt werden. Zugleich könnte die Abteilung Schule (IIa) ihrer Vermittlerfunktion besser gerecht werden.

Die Angabe der voraussichtlichen Nutzung und eine Prioritätenreihung fehlen weitgehend in den Budgetanträgen der Schulen. Diese Informationen erhöhen die Transparenz und erleichtern die Verhandlungen.

Aufgrund der gemeinsamen Budgetierung haben die Berufsschulen in Bregenz und Dornbirn nach erfolgter Mittelzuteilung einen gewissen Spielraum. Den anderen Schulen steht ein solcher Spielraum nicht zur Verfügung.

Die Beschaffung erfolgt primär durch die Landesberufsschulen. Die technischen Anforderungen sollen durch die Nutzer definiert werden. Allerdings ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs bereits zu einem frühen Zeitpunkt durch eine neutrale Stelle zu überprüfen, ob die konkrete Anschaffung erforderlich und die definierten Leistungsmerkmale den Bedürfnissen angemessen sind. Zur Kontrolle dieser beiden Aspekte erfolgt die Befassung des Amtssachverständigen derzeit zu spät. Die Überprüfung durch den Amtssachverständigen, ob die abgegebenen Angebote den Ausschreibungsbedingungen technisch entsprechen, ist dann notwendig, wenn diese Überprüfung nicht durch die Vergabestelle erfolgen kann.

Auch die Genehmigung durch den zuständigen Landesrat bzw die Landesregierung setzt zu spät an. Insbesondere im formellen Vergabeverfahren ist die ausschreibende Stelle rechtlich gebunden und hat einen Zuschlag zu erteilen. Der Entscheidungsspielraum für die Landesregierung ist daher praktisch nur über das Budget gegeben.

Pflichtenhefte sind notwendig und dienen der Spezifikation im Vorfeld einer Anschaffung. Allerdings werden die Praktiken, einen potentiellen Anbieter zur Erstellung einzuladen bzw die Leistungsmerkmale eines Produkts abzuschreiben, vom Landes-Rechnungshof sehr kritisch beurteilt. Die Beschaffung wird dadurch auf ein Produkt verengt und der freie Wettbewerb eingeschränkt.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, den Beschaffungsprozess effektiver zu gestalten.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, bei größeren Anschaffungen immer ein neutrales Pflichtenheft durch die LBS zu erstellen.

Stellungnahme

Der Amtssachverständige prüft sehr wohl auch die Notwendigkeit und Angemessenheit von Anschaffungen.

Die Abgabe einer Prioritätenreihung befürworten wir.

Wir beabsichtigen, in Zusammenarbeit mit den Leitern der Landesberufsschulen Möglichkeiten eines wirksameren Beschaffungsprozesses zu prüfen und allenfalls umzusetzen. Die Einführung eines Pflichtenhefts ab einer bestimmten Größenordnung halten wir für zweckmäßig.

Kommentar des L-RH

Die Prüfung durch den Landes-Rechnungshof hat nachweislich ergeben, dass der Amtssachverständige im Beschaffungsprozess zu spät integriert wird. Er sollte nicht erst bei der Angebotsprüfung sondern bereits bei der Bedarfsdefinition eingebunden sein. Nur so ist eine Prüfung der Notwendigkeit und Angemessenheit wirksam möglich.

4.2 Vergaberecht

In den geprüften Vergabeverfahren wird gegen unterschiedlichste Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes verstoßen. Die Konzentration der vergaberechtlichen Abwicklung ist daher zu prüfen. Leasingverträge und laufende Materialbezüge sind bei Überschreitung der Schwellenwerte in Vergabeverfahren auszuschreiben.

Situation

Als Dienststellen des Landes unterliegen die Berufsschulen bei der Beschaffung von Ausstattung und Material dem Bundesvergabegesetz (BVergG). Die Formulierung der Ausschreibung und Durchführung des Verfahrens erfolgt durch die jeweilige LBS.

In der Zeit zwischen 2000 und 2005 wurden insgesamt über 70 Leistungen in Anspruch genommen, die einen Nettowert über € 20.000 aufwiesen. Über 40 Vergaben erfolgten im Jahr 2003 oder später. In diesen Fällen war nach BVergG 2002 eine Direktvergabe nicht zulässig, sondern ein formelles Vergabeverfahren erforderlich. In zwei Fällen wurde der Schwellenwert von € 200.000 überschritten, sodass eine europaweite Ausschreibung zwingend erforderlich war. In sechs Fällen wurden Leasingfinanzierungen gewählt. Für das Leasing wurde kein formelles Vergabeverfahren durchgeführt.

Fallweise überstieg beim Materialeinkauf der Gesamtwert pro Jahr ebenfalls den Wert von € 20.000. Die Summe setzt sich jedoch aus einer Reihe von Einzelkäufen zusammen. So wurden in der LBS Lochau im Jahr 2004 Lebensmittel im Gegenwert von rund € 105.000 eingekauft, eine Summe von rund € 46.000 entfiel auf einen einzigen Lieferanten. Rahmenverträge oder Rahmenvereinbarungen kommen in diesem Bereich bislang nicht zum Einsatz.

Abwicklung des Verfahrens

Die Leistungen reichen von Gebäudereinigung über Möbellieferungen bis zu Labor- und Werkstattausstattungen. Bei einer stichprobenartigen Überprüfung der Vergaben hat sich gezeigt, dass vielfach das nicht offene Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung zur Anwendung kommt. Die vom Gesetz geforderte Mindestzahl von fünf angefragten Bietern wurde dabei in mehreren Fällen nicht erreicht.

Die Ausschreibungsunterlagen beschränkten sich vielfach auf das technische Pflichtenheft. Die bei der Erstellung des Pflichtenhefts beteiligten Unternehmen wurden nicht aus dem Vergabeverfahren ausgeschieden und erhielten nicht selten den Zuschlag. So entsprach beispielsweise eine Ausschreibung der LBS Bludenz im Wortlaut den „neutralen“ Vorinformationen eines Bieters. Bei der europaweit durchgeführten Ausschreibung wurden nur zwei gültige Angebote eingereicht, der Zuschlag wurde an das Unternehmen erteilt, das die Ausschreibung formuliert hatte.

Ein rechtlicher Abschnitt findet sich nur in einem Teil der geprüften Ausschreibungen. So sind in einigen Unterlagen keine Angaben zur Zuschlagsfrist, zur Zulässigkeit von Alternativangeboten oder zum Umgang mit Rechenfehlern zu finden. Einzelne Berufsschulen haben Vorlagen aus dem Baubereich für die Formulierung ihrer Ausschreibungen herangezogen. Beispielsweise finden sich in der LBS Lochau in der Ausschreibung von Tischlerarbeiten eine Erklärung für Arbeitsgemeinschaften, ein Antrag auf Genehmigung von Subunternehmern und eine Liste der geforderten Eignungsnachweise für Bauaufträge – typische Elemente einer Bauausschreibung, nicht aber einer Ausschreibung für Tischlerarbeiten.

Bei Ausschreibungen in Feldkirch und Bregenz wurden Angebote vor Ablauf der Angebotsfrist geöffnet und mit einem Eingangsstempel versehen. Die eingelangten Angebote entsprechen in mehreren untersuchten Fällen nicht den technischen Ausschreibungsbedingungen. Eine formelle Ausscheidung der betreffenden Angebote ist nicht erfolgt.

Die Zuschlagskriterien sind in den meisten Ausschreibungen nicht ausformuliert. Ebenso wurde nicht festgelegt, ob nach dem Bestbieter- oder dem Billigstbieterprinzip vergeben werden soll. Die Zuschlagserteilung erfolgt in der Regel in einem formlosen Schreiben, das am selben Tag abgefertigt wird wie die Absagen an die anderen Bieter.

Rechtliche Unterstützung

Die Ausschreibungen werden durch die Direktoren gemeinsam mit den zuständigen Lehrern formuliert. Alle Mitarbeiter in den Schulen sind Pädagogen. Die Direktoren sind verpflichtet, innerhalb von vier Jahren ab Amtsantritt einen Managementkurs zu absolvieren. Vergaberechtliche Fragestellungen werden dabei nicht behandelt. Bei Bedarf können sich die Mitarbeiter in den Schulen mit konkreten Fragen an die Abteilung Vermögensverwaltung (IIIb) wenden. Die Abteilung Schule (IIa) verfügt zwar über eine Planstelle für Juristen, dieser Mitarbeiter ist aber vor allem mit schulrechtlichen Fragen betraut und verfügt über kein vertieftes Detailwissen im Vergaberecht. Auf informellem Weg wird ferner vergaberechtliche Unterstützung durch die bauspezifischen Dienststellen des Landes gegeben.

Bewertung

Die Durchführung der Vergabeverfahren entspricht in verschiedensten Bereichen nicht den gesetzlichen Anforderungen. Die stichprobenartige Überprüfung hat Mängel in allen Phasen der Verfahren gezeigt. Insbesondere die Formulierung des Pflichtenhefts durch Mitbieter, die vorzeitige Öffnung von Angeboten und die Nichteinhaltung der Stillhaltefrist bei der Erteilung des Zuschlags gefährden den fairen Wettbewerb sind deshalb durch das Gesetz untersagt.

Die Zahl der Vergabeverfahren ist mit durchschnittlich 2,5 pro Jahr und Standort relativ niedrig. Das Vergaberecht ist eine sehr spezifische Rechtsmaterie, die großes Detailwissen verlangt. Zugleich ist darauf hinzuweisen, dass weder die Direktoren noch die Fachlehrer über eine entsprechende Ausbildung verfügen. Die Ansiedlung der Vergabeverfahren bei den Schulen hat sich als nicht zweckmäßig erwiesen, die Verfahren werden vielfach nicht ordnungsgemäß abgewickelt.

Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs ist daher die Durchführung der Vergabeverfahren zu bündeln. Neben einer Konzentration im Amt der Landesregierung kommt eine Bündelung in einer LBS in Frage. In diesem Fall würde die technische Spezifikation durch die jeweils betroffene Schule durchgeführt, das formelle Vergabeverfahren aber immer durch einen vertieft auszubildenden Spezialisten in landesweit einer LBS abgewickelt.

Werden wie zB in der LBS Lochau Lebensmittel bei einem Lieferanten in einem Umfang eingekauft, der über das Jahr betrachtet über den gesetzlichen Schwellenwerten liegen, so sind Rahmenvereinbarungen oder Rahmenverträge abzuschließen. Ebenso sind Leasingverträge, die über die Laufzeit betrachtet die gesetzlichen Schwellenwerte überschreiten, in einem Vergabeverfahren auszuschreiben.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die vergaberechtliche Abwicklung von Beschaffungen zu bündeln.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, Richtlinien für Vergaben auszuarbeiten und alle vergabepflichtigen Aufträge in formellen Verfahren zu vergeben.

Stellungnahme

Die Bündelung der vergaberechtlichen Abwicklung von Beschaffungen halten wir für zweckmäßig. Wir beabsichtigen, entsprechende Richtlinien auszuarbeiten.

5 Internes Kontrollsystem

Eine laufende Kostenkontrolle erfolgt durch die Direktoren. In einzelnen Fällen zeigen sich Ungenauigkeiten in der Belegablage und Kontenzuordnung. Gesamtbudgets für größere Projekte sind zweckmäßig, sollten aber nach Abschluss des Projekts auch gesamthaft überprüft werden.

Situation

Die LBS setzen das Buchhaltungsprogramm VBK des Landes ein. Darin werden die Ausgaben einzelnen Voranschlagstellen zugeordnet. Die aktuellen Salden der Voranschlagstellen können mit wenig Aufwand den Budgetwerten für das Gesamtjahr gegenüber gestellt werden. Die Direktoren führen derartige Kostenkontrollen etwa monatlich durch.

Die Struktur des Programms ermöglicht eine Buchhaltung nach dem allgemeinen Standard. Dementsprechend können je nach Bedarf des Bewirtschafters Konten angelegt und bebucht werden. Die Zuordnung von gleichartigen Geschäftsvorfällen erfolgt nicht immer zur gleichen Voranschlagstelle. In der LBS Feldkirch kamen bislang mehrere Durchlaufkonten zum Einsatz. Diese Konten werden nach Auskunft der Direktion bei der Finanzierung von Schulveranstaltungen sowie von Arbeitsmaterial benutzt.

In der LBS Dornbirn 1 zeigte sich bei einem konkreten Beispiel, dass mehrer Zahlungen aufgrund eines Belegs durchgeführt wurden. Auf dem Beleg war nur ein Zahlungsvermerk mit einem Datum. Für den zweiten Zahlungsvorgang war derselbe Beleg kopiert und ein zweites Mal abgelegt worden.

In der LBS Feldkirch wurden in der Vergangenheit Zahlungen von bis zu € 5.000 über die Kassa abgewickelt.

Informationssicherheit

Bei Lokalaugenscheinen in den einzelnen Landesberufsschulen wurden die Klassenräume fallweise unversperrt vorgefunden. Der Zugang zu den Klassen ist für jedermann möglich. Die Klassen sind fast durchgehend mit Beamern und zugehörigen PCs ausgestattet, die im Lehrertisch in einem versperrbaren Fach untergebracht sind. Diese Fächer standen in mehreren Fällen offen. Die Werkstätten waren, soweit kein Unterricht stattfand, verschlossen.

Gesamtbudgets	Bei größeren Projekten wie Umbauten werden im Vorfeld Gesamtbudgets erstellt. Diese umfassen sowohl die baulichen Maßnahmen als auch die Kosten für Ausstattung. Da die Beschaffung von Ausstattung in die Zuständigkeit der Berufsschulen fällt, wurden die Teilbudgets auf die einzelnen Jahresbudgets herunter gebrochen und unter der Voranschlagsstelle Amts- und Betriebsausstattung berücksichtigt. War zB aufgrund von Bauverzögerungen eine Anschaffung in dem vorgesehenen Jahr nicht möglich, so wurde der im Jahresbudget nicht aufgebrauchte Restbetrag nach Jahresabschluss ins neue Budget übertragen. Eine Kontrolle der Gesamtbudgets nach Abschluss des Gesamtprojekts insbesondere im Hinblick auf geplante und tatsächlich durchgeführte Maßnahmen und Anschaffungen erfolgte nicht.
Bewertung	<p>Das Interne Kontrollsystem ist relativ gut entwickelt. Die regelmäßigen Kostenkontrollen durch die Direktoren sind nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs ausreichend, um mögliche Budgetüberschreitungen oder -verschiebungen rechtzeitig identifizieren zu können.</p> <p>Die Abwicklung von größeren Zahlungen über die Kassa und der Einsatz von Durchlaufkonten führen zu Intransparenz und erhöhen die Gefahr von dolosen Handlungen. Die Kassa ist daher nur für kleinere Geldbewegungen zu nutzen.</p> <p>Durch die Verwahrung von IT-Ausstattung in unversperrten Kästen, die jedermann zugänglich sind, wird die Gefahr von Diebstahl und Manipulation erhöht.</p> <p>Die Verwendung von Gesamtbudgets bei Großprojekten wird vom Landes-Rechnungshof positiv beurteilt. Auch die Möglichkeit einzelne Budgetposten, die für Anschaffungen vorgesehen sind, bei Bedarf ins nächste Jahr zu übertragen, ist hilfreich im Sinne einer fundierten Recherche und sorgsamem Durchführung von Beschaffungen. Allerdings sollten nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs derartige Gesamtbudgets nach Abschluss des Projekts gesamthaft geprüft werden. Insbesondere ist an dieser Stelle zu überprüfen, welche Maßnahmen zu welchen Konditionen geplant waren, und welche Maßnahmen zu welchen Kosten tatsächlich durchgeführt worden sind.</p>
Empfehlung	<p>Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, Abwicklungen über die Kassa auf kleinere Beträge zu beschränken.</p> <p>Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, insbesondere die IT-Ausstattung so zu verwahren, dass Missbrauch, Manipulation und Diebstahl möglichst ausgeschlossen werden können.</p>

Stellungnahme

Die Schulleiter werden angewiesen, die Abwicklungen über die Kassa auf kleinere Beträge (max € 500) zu beschränken und die IT-Ausstattung so zu verwahren, dass Missbrauch, Manipulation und Diebstahl möglichst ausgeschlossen werden können.

Bregenz, im April 2006

Der Direktor

Dr Herbert Schmalhardt



Abkürzungsverzeichnis

LBS	Landesberufsschule
HTL	Höhere technische Lehranstalt
VBK	Voranschlag-Buchhaltung-Kostenrechnung (Vollintegriertes Rechnungswesen der Vorarlberger Landesverwaltung)
CAD	Computer aided Design (Computer unterstütztes Zeichnen)
CNC	Computer numerically controlled (Computer gesteuerte Maschinen)
IT	Informationstechnologie
GB	Gigabyte